

Antrag auf Bewilligung von Zuschüssen nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Paderborn

Vorlage bis spätestens 30. April eines Jahres

Stadt Paderborn
Kulturamt
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn

Sie erreichen uns:

Frau Siekaup, Tel. 05251/88-11499
E-Mail: d.siekaup@paderborn.de
Herr Meier, Tel. 05251/88-11282
E-Mail: juergen.meier@paderborn.de
Telefax: 05251 / 88-2041

Antragsteller / Antragstellerin / Verein (genaue Anschrift):

.....
Name, Anschrift, Telefon-Nr., E-Mail des / der Vorsitzenden / Ansprechpartners / -in:
.....

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Geldinstitut:

IBAN-Nr.:

BIC.:

Zuschussart:

zweckgebundener Zuschuss für das Jahr:

☐ Allgemeine Veranstaltungen
(30% des Defizites, max. 1.600 €)

☐ Lehrgänge, Workshops,
Notenbeschaffung
(50% des Defizites, max. 600 €)

☐ Jubiläumsveranstaltungen
(30% des Defizites, max. 1.600 €)

☐ Veranstaltung mit
überregionaler Bedeutung
(30% des Defizites, max. 1.600 €)

☐ Investitionszuschuss
(25% der Anschaffungskosten,
mind. 60 € / max. 600 €)

Es sind folgende Informationen und Anlagen beizufügen:

- Bezeichnung des Projektes und Information zum Ablauf
- Veranstaltungsort, Beginn und Ende des Projektes / der Maßnahme
- Einnahmen- und Ausgabenplanung
- Ggfs. erwartete Teilnehmerzahl und Bildmaterial

Durch die Unterschrift bestätigt der Antragsteller / die Antragstellerin,

1. die **Anerkennung der Richtlinien der Stadt Paderborn über die Gewährung von Zuschüssen an kulturtragende Vereine, Vereinigungen, Initiativen und sonstige Träger kulturellen Lebens** vom 24.05.2012, mit Inkrafttreten zum 01.01.2013, (Gelesen im Internet unter www.paderborn.de/rathaus-service/stadtverwaltung/satzungen/kultur.php oder vom Kulturamt erhalten.)
2. den **Verwendungsnachweis** (Bericht über Teilnehmerzahl und Einnahmen- und Ausgabennachweise) **bis zum 30.03. des Folgejahres** beim Kulturamt vorzulegen und die Stadt Paderborn berechtigt ist, die gesamte Zuwendung einschl. banküblicher Zinsen beim Fehlen nachprüfbarer Unterlagen oder Nichtbeachtung der Kulturförderrichtlinien zurückzufordern und eine künftige Bezuschussung auszuschließen,
3. bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Förderung von Anträgen für zweckgebundene Zuschüsse und für Investitionszuschüsse stehen, auf die Förderung mit dem Hinweis „**Gefördert durch das Kulturamt der Stadt Paderborn**“ hinzuweisen.

Paderborn, den _____

Vorsitzende/r / Kassierer/in